

Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten bezüglich der Gemeinsamen Strategien (26. und 27. Februar 2001)

Legende: Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten von seiner 2331. Sitzung am 26. und 27. Februar 2001 betreffend die Gemeinsamen Strategien zur Verbesserung der Wirksamkeit der außenpolitischen Maßnahmen der Union.

Quelle: PRESS OFFICE/NEWSROOM. [ONLINE]. [Brüssel]: Rat der Europäischen Union, [04.09.2001]. 6506/01 (Presse 61). Disponible sur <http://ue.eu.int/newsroom/LoadDoc.asp?MAX=1&DOC=!!!&BID=71&DID=65408&GRP=3206&LANG=4>.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schlussfolgerungen_des_rates_fur_allgemeine_angelegenheiten_bezuglich_der_gemeinsamen_strategien_26_und_27_februar_2001-de-4eb9bb37-59e8-432d-8c0b-864ed104c671.html

Publication date: 27/08/2015

2331. Tagung des Rates - Allgemeine Angelegenheiten - 26.-27. Februar 2001 in Brüssel

[...]

Gemeinsame Strategien – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat würdigte den Bericht des Generalsekretärs/Hohen Vertreters (GS/HV) über die Gemeinsamen Strategien als einen wertvollen Beitrag zu den im Rat angestellten Überlegungen, wie die Wirksamkeit der außenpolitischen Maßnahmen der Union verbessert werden kann.

Die Gemeinsamen Strategien sind ein wichtiges Instrument zur kohärenteren Förderung der Interessen der Union. Ihr Potenzial sollte indes weiter ausgebaut werden, und es bedarf größerer Anstrengungen, um eine bessere Umsetzung dieser Strategien zu erreichen.

Im Hinblick auf eine effizientere Nutzung der bestehenden und künftigen Gemeinsamen Strategien hat sich der Rat auf folgende Leitlinien geeinigt:

- Gemeinsame Strategien sollten einen im Voraus festgelegten eindeutigen zusätzlichen Nutzen haben, einschließlich einer verbesserten Kohärenz und Koordinierung der Außenpolitiken, und zwar sowohl bilateral als auch multilateral.
- Gemeinsame Strategien sollten auf klar festgelegte Fragenkomplexe und Themen ausgerichtet sein. Sie sollten spezifische, eindeutig definierte und überprüfbare politische Ziele zum Gegenstand haben. Dem GS/HV und der Kommission sollten in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle zukommen.
- Gemeinsame Strategien sollten die kohärente Nutzung aller der Union, der Gemeinschaft und den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden geeigneten Mittel und Ressourcen fördern, wozu auch ihre Umsetzung im Wege von Gemeinsamen Standpunkten und Gemeinsamen Aktionen, die mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden, gehört.
- In regelmäßigen Abständen sollte gemessen werden, welche Fortschritte bei der Verwirklichung der überprüfbaren Ziele erreicht wurden, und es sollten die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung wird der Rat insbesondere die Erreichung der Ziele aufmerksam beobachten, wozu auch eine alljährlich - im Januar - vorzunehmende Überprüfung gehört, bei der man sich auf die Beiträge des GS/HV und der Kommission stützen wird, die beide eine aktive Rolle bei der Verwirklichung spielen sollten.

Der Rat würde weitere Empfehlungen seitens des GS/HV und der Kommission in der Frage, wie die Umsetzung von bereits festgelegten Gemeinsamen Strategien verbessert werden kann, begrüßen.

[...]